

**Bekanntmachung  
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
zur Gemeindewahl am 6. Mai 2018**

Gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Kiel auf.

Nach § 8 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) werden in Kiel 49 Vertreterinnen und Vertreter gewählt, in den 25 Wahlkreisen je eine unmittelbare Vertreterin bzw. ein unmittelbarer Vertreter und 24 Listenvertreterinnen und Listenvertreter.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen. Für die Wahl der Listenvertreterinnen und Listenvertreter können Wahlvorschläge nur von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Jede Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebiets Kiel nur 25 unmittelbare Wahlvorschläge und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Wählbar ist, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, in Kiel wahlberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat. Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) wählbar.

Wahlvorschläge sind im Büro des Gemeindewahlleiters Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, Zimmer 140-142, nach § 19 GKWG bis spätestens

**12. März 2018, 18.00 Uhr**

einzureichen (Ausschlussfrist). Ich empfehle jedoch, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebend für die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen von GKWG und GKWO. Die entsprechenden Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen werden von meinem Büro ausgegeben.

Kiel, 31.03.2017

**Der Gemeindewahlleiter**  
Gerwin Stöcken  
Stadtrat